

Änderung der Erstellung der Hundesteuerbescheide ab 2021

Im Rahmen des immer wichtiger werdenden nachhaltigen Handelns, sind auch die Kommunen gehalten, neue Wege zu finden, um Ressourcen zu schonen.

Eine Möglichkeit ist die Reduzierung des Papierverbrauchs im Schriftverkehr.

Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Reichshof entschlossen, für den Bereich der Hundesteuerveranlagung ab dem Jahr 2021 nur noch Bescheide an Hundehalter zu versenden, bei denen sich die Anzahl der gehaltenen Hunde geändert hat oder die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der fälligen Hundesteuerbeträge an die Gemeinde erteilt haben.

Für 2020 erhalten **ALLE** Hundehalter nochmals einen aktuellen Steuerveranlagungsbescheid mit einem entsprechenden Hinweis zur geplanten Änderung. Dieser Bescheid behält dann solange seine Gültigkeit, bis entsprechende Änderungen in der Hundehaltung dem Steueramt der Gemeinde Reichshof mitgeteilt werden.

Die auf dem Bescheid ausgewiesenen Fälligkeiten, im Regelfall sind dies der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., gelten auch für die Folgejahre.